



Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr – Leitfaden zur Begutachtung

Florian Veit
Lehmanns Media Verlag,
Berlin, 2020, 132 Seiten, 1. Auflage
148 x 210 mm, EUR (D) 19,95; ISBN 978-3-96543-125-6

Kommentiert von
Sabrina Ritscher und Stefan Tönnies,
Institut für Rechtsmedizin, Frankfurt am Main

Ein guter Einstieg in die gutachterliche Tätigkeit

Eine einheitliche Ausbildung zum gerichtlich bestellten Sachverständigen zur Ausübung der gutachterlichen Tätigkeit ist im rechtsmedizinischen Bereich nicht vorgesehen. Es obliegt somit der eigenen Verantwortung, diese anspruchsvolle Tätigkeit gewissenhaft und kompetent auszuüben. Der soeben im Lehmanns Media Verlag erschienene Band **„Alkohol, Drogen und Medikamente im Straßenverkehr - Leitfaden zur Begutachtung“** von Dr. rer. nat. Florian Veit (Institut für Rechtsmedizin, Giessen) beabsichtigt, diese Lücke zu füllen.

Diese, für toxikologische, rechtsmedizinische und juristische Berufseinsteiger geeignete, in gut verständlicher Sprache geschriebene, Lektüre liefert ein prägnantes Bild von den Aufgaben, Anforderungen und Grenzen eines gerichtlich bestellten Sachverständigen im medizinisch-toxikologischen Bereich.

Der Leitfaden fasst kompakt wichtige Fakten vorrangig zum Thema Fahrtüchtigkeit zusammen, wobei entsprechend ihrer Bedeutung die Themen Alkohol und Drogen mit Cannabis, Cocain, Amphetaminen, Opiaten und Neuen Psychoaktiven Stoffen (NPS) den Großteil ausmachen. Aber auch Medikamente, vor allem Opioide und Benzodiazepine sowie die sog. Z-Substanzen Zaleplon, Zolpidem und Zopeclon finden Beachtung.

Dem Anspruch eines Nachschlagewerks entsprechend, finden sich tabellarisch Angaben u. a. zu Nachweis- und Wirkungscharakteristika, deren orientierende Natur nicht verkannt werden sollte. Neben der Fahrtüchtigkeit werden die Themenkomplexe Schuldfähigkeit und Pseudoernüchterung diskutiert und es werden wichtige Gerichtsbeschlüsse bzw. -urteile dargestellt.

Der Leitfaden liefert einen breiten ersten Überblick über den Hintergrund allfälliger Gutachtersfragen. Der Aufbau tiefergehenden rechtsmedizinisch-toxikologischen Wissens muss anschließend durch intensives Studium von Lehrbüchern sowie wissenschaftlicher Originalliteratur und durch Anwendung in der forensischen Fallarbeit erfolgen.